Niederschrift.

über die 19. öffentliche Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Stadt Bad Hönningen am Mittwoch, dem 22.08.2018, im Sitzungsaal des Rathauses Bad Hönningen

Auf Wunsch kann die Anwesenheitsliste bei der Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er den Ausschuss, gem. § 35 Abs. 2 GemO das Rederecht für den Leiter des Forstamtes Dierdorf, Herrn Uwe Hoffman, zu beschließen. Diesem Wunsch kommt der Ausschuss einstimmig nach.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

- Holzvermarktung
 Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Forstamt Dierdorf
- Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2018
- Stellplatzablösesatzung
- Aufstellung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen; Benennung eines/ einer 4. Bewerbers/in
- Verkehrsführung im Bereich der Innerortsstraßen Am hohen Rhein und südliche Sprudelstraße
- 6. Bahnangelegenheiten
- 7. Auftragsvergaben
- 8. Beantwortung von Anfragen
- 9. Mitteilungen der Verwaltung

Fragestunde:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach §14 Abs.3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16 a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Ausschusses und den Vorsitzenden zu stellen

Die Tagesordnungspunkte 10 – 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1. Holzvermarktung

Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Forstamt Dierdorf

Die von der Finanzabteilung zu diesem Tagesordnungspunkt erstellte Beschlussvorlage vom 02.08.2018 (V Si) war mit der Einladung versandt worden. Der Entwurf des Geschäftsbesorgungsvertrages wird als Tischvorlage verteilt. Stadtbürgermeister Guido JOB, Kämmerer Uli SIMON und Forstamtsleiter Uwe HOFFMANN erläutern, dass der Abschluss dieses Vertrages erforderlich wurde um die Abwicklung von Dienstleistungen des Forstamtes neben dem Holzverkauf aus dem Gemeindewald zu regeln. Nach Abschluss des neuen Geschäftsbesorgungsvertrages kann das Forstamt Dierdorf wie bisher z. B. Sammeleinkäufe für Betriebsstoffe, Werkzeuge und Schutzkleidung tätigen oder den Verkauf von forstlichen Nebenprodukten (Schmuckreisig) organisieren. Auf Frage aus dem Ausschuss erklärt Herr HOFFMANN, dass der Stadt durch diesen Vertrag keine zusätzlichen Dienstleistungskosten in Rechnung gestellt würden.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss Nr. 137:

Die Stadt Bad Hönningen schließt mit dem Land Rheinland-Pfalz einen Vertrag gem. § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz in Form des vorliegenden Entwurfs ab.

Der Entwurf wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.

Beschlussfassung: Einstimmig

Im Anschluss an die Abstimmung verständigt sich der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss darauf, dass eine Beratung im Stadtrat nicht mehr erforderlich ist.

Forstamtsleiter Hoffmann verlässt die Sitzung.

Zu TOP 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Hönningen für das Haushaltsjahr 2018

Wegen Änderungen in der Sitzungsabfolge konnten die Beratungsunterlagen noch nicht abschließend erstellt werden.

Kämmerer Uli SIMON stellt anhand einer Beamerpräsentation die Eckdaten des Nachtragshaushaltes vor und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Kenntnisnahme

Zu TOP 3. Stellplatzablösesatzung

Mit der Einladung zur Ausschusssitzung ist allen Ausschussmitgliedern der Aktenvermerkt der Finanzverwaltung vom 28.05.2018 (V 610-26-2) zugesandt worden.

Herr SIMON erläutert die Historie und die Hintergründe zur Kostenberechnung. Wenn der Ausschuss dieser Neuberechnung zustimmt kann die Verbandsgemeindeverwaltung bis zur Stadtratssitzung einen Satzungsentwurf erstellen.

Nach eingehender Beratung fasst der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss Nr. 138:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine neue Stellplatzablösesatzung mit einem Ablösebetrag von 4.000 € zu erstellen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu TOP 4. Aufstellung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen; Benennung eines/ einer 4. Bewerbers/in

Den Ausschussmitgliedern liegt die Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung vom 10.08.2018 (055-00/09) mit folgender Problembeschreibung vor:

In der Sitzung des Stadtrates am 20.06.2018 wurden drei Personen für die Vorschlagliste zur Schöffenwahl gewählt und unter Berücksichtigung der Formalien (Auflegung) dem Amtsgericht Linz am Rhein eingereicht.

Durch das Amtsgericht Linz am Rhein wurde die Stadtverwaltung Bad Hönningen aus rechtlichen Gründen gebeten, die vorhandene Vorschlagliste um eine 4. Person zu ergänzen. Dies vor dem Hintergrund, dass durch die Stadt Bad Hönningen 4 Personen vorzuschlagen sind.

Im Übrigen wird auf die Beschlussvorlage vom 23.05.2018 verwiesen.

Nach kurzer Beratung fasst der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss der Stadt Bad Hönningen folgenden

Beschluss Nr. 139:

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

In die Vorschlagliste für die Wahl der Schöffen in der Stadt Bad Hönningen wurden bislang drei Personen aufgenommen. Diese lauten:

- a) Konrad Hecken
- b) Lilo Schön
- c) Fred Wrane

Die Vorschlagliste wird um eine 4. Person ergänzt:

Roland Nippert

Beschlussfassung: Einstimmig

Zu TOP 5. Verkehrsführung im Bereich der Innerortsstraßen Am hohen Rhein und südliche Sprudelstraße

1. Beigeordneter Franz BREITENBACH schildert die Gründe für die Änderung der Einbahnstraßenregelung "Am hohen Rhein" und südliche "Sprudelstraße". Die SPD-Fraktion legt einen Antrag zur Fortführung dieser Einbahnstraßenregelung von der Kreuzung "Hohe-Haus-Straße" in nördlicher Richtung bis zur Querstraße "Am Paffelter"/Abbiegung "Sprudelstraße" vor. Die CDU-Fraktion schließt sich diesem Antrag an.

Der Antrag wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss folgenden

Beschluss Nr. 140:

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat Bad Hönningen zu beschließen:

- 1.Der Einbahnstraßenregelung der Straße Am Hohen Rhein von der Einmündung in die Bischof-Stradmann-Straße bis zum Eckhaus Am Hohen Rhein 10/12 und der südlichen Sprudelstraße von der Einfahrt zum Aldi-Parkplatz bis zur Einmündung in die Bischof-Stradmann-Straße wird zugestimmt.
- 2.Der Einbahnstraßenregelung in der nördlichen Sprudelstraße von der Kreuzung Bischof-Stradmann-Straße über die Kreuzung Hohe-Haus-Straße in nördlicher Richtung bis zur Querstraße Am Paffelter / Abbiegung Sprudelstraße wird zugestimmt.

Beschlussfassung: Einstimmig

Zu TOP 6. Bahnangelegenheiten

Eine Interne Mitteilung der Verbandsgemeindeverwaltung vom 18.07.2018 († 773 – 02) war mit der Einladung zur Sitzung versandt worden.

1. Beigeordneter Franz BREITENBACH gibt zusätzliche Erläuterungen zu den untersuchten Varianten des Ausbaus bzw. des Neubaus von Unterführungen bzw. Überführungen im Bahnhof Bad Hönningen.

Seitens der Stadtspitze soll nunmehr um einen Termin im federführenden Wirtschaftsministerium nachgesucht werden.

Anmerkung des Stadtbürgermeisters:

Zwischenzeitlich wurde Kontakt mit dem Büro der MdL Ellen Demuth zur Vermittlung eines Termins im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz aufgenommen.

Kenntnisnahme

Zu TOP 7. Auftragsvergaben

Fehlanzeige

Zu TOP 8. Beantwortung von Anfragen

Neuer Internetauftritt der Stadt Bad Hönningen: Derzeit werden die vorbereitenden Schulungen terminiert.

Zu TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

- ➤Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bischof-Stradmann-Straße auch nach dem Ausbau für Begegnungsverkehr ausgelegt sein wird.
- ▶ Des Weiteren weist er darauf hin, dass für die anstehenden Asphaltierungsarbeiten eine Vollsperrung der Bischof-Stradmann-Straße in der Zeit vom 27.08.2018 bis 03.09.2018 erforderlich ist.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde und dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden in öffentlicher Sitzung nachstehende Informationen gegeben:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Zu TOP 16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert darüber, dass im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Der Eigentümer der Parkplatzfläche an der Tourist-Information / Neues Stadtweingut wird in die nächste Sitzung des städtischen Bauplanungsausschusses eingeladen.
- 2. Einer Anfrage zur Anpachtung von zwei Stellplätzen an der Walter-Feld-Straße wurde nicht stattgegeben.
- Die Information der Öffentlichkeit über das OVG-Urteil zum wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag soll erst erfolgen, wenn der Stadtrat über die Konsequenzen aus dem Urteil entschieden hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen wurde die Sitzung mit Dank an die Ausschussmitglieder beendet.

Vertrag gem. § 27 Abs. 3 Landeswaldgesetz

Zwischen de	r Stadt	Bad	Hönningen
-------------	---------	-----	-----------

vertreten durch den Bürgermelster Herrn Guido Job

nachstehend Stadt genannt -

- 31	na	

dem Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch den Leiter des Forstamtes Dierdorf, Herrn Uwe Hoffmann

- nachstehend Forstamt genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Stadt überträgt dem Land Rheinland-Pfalz die Verwertung der Walderzeugnisse mit Ausnahme des 'Holzes aus ihrem Wald:

() ja

- () nein.
- 2. Die Stadt überträgt dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des von ihr verabschiedeten jährlichen Wirtschaftsplanes die Beauftragung von Unternehmen und die Beschaffung der für den Forstbetrieb notwendigen Geräte und Materialien:

() ja

() nein.

Falls ja:

m Rahmen der Bereitstellung des Holzes werden Ihre Geschäftsbedingungen (AGB-Dierdorf) in der jeweils eltenden Fassung zur Geschäftsgrundlage von Unternehmereinsätzen im Wald der Stadt gemacht:

() ja

- () ja, mit Ausnahme folgender Ziffern:
- () nein (Vertragsregelungen sind zwischen Gemeinde und Forstamt gesondert festzulegen).
- 3. Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und kann bis zum 30. September eines jeden Jahres mit Wirkung vom 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

	o o a a a a a contractorna
Für die Stadt	Für das Forstamt
Bad Hönningen, den	Dierdonfden 25.6. 4
	He francisco
	•

H'SF Stalt 22.08.2018, Aglaze 24 1005

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Stadtrat Bad Hönningen

Fraktionssprecherin Diana Göttes

An den Bürgermeister der Stadt Bad Hönningen Herrn Guido Job Rathaus

53557 Bad Hönningen

Bad Honningen, 22.08.2018

Antrag Verlängerung der Einbahnstraßenregelung Sprudelstraße

Sehr geehrter Herr Stadtbügermeister Job,

die SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Hönningen beantragt die Verlängerung der Einbahnstraßenregelung in der Sprudelstraße von der Kreuzung Hohe-Haus-Straße in nördlicher Richtung bis zur Querstraße Am Paffelter/Abbiegung Sprudelstraße.

Begründung:

- 1. Die rechte Straßenseite Richtung Schloss ist immer restlos zugeparkt, so dass keine Lücken für den Begegnungsverkehr vorhanden sind, um dort kurzfristig einzufahren. Da die linke Seite für den Begegnungsverkehr zu schmal ist, findet dieser über den Bürgersteig statt. Dieser Zustand bedeutet Gefährdung für die Fußgänger und ist so nicht hinzunehmen.
- Wahrscheinlich durch Navis geleitet, fahren immer wieder LKWs aus nördlicher Richtung in die Sprudelstraße ein. Da Diese durch die Einbahnstraßenregelung ab der Kreuzung Hohe-Haus-Straße Richtung Bischof-Stradmann-Straße nicht weiterkommen, und wegen der Fahrzeuggrößen auch nicht in die Hohe-Haus-Straße einbiegen können, müssen sie die gesamte Straße rückwartsfahren, um dann ggf. in den Paffelter einbiegen zu können. Dadurch entstehen gefährliche Verkehrssituationen. Der Begegnungsverkehr findet dann ebenfalls über den Bürgersteig statt. Siehe hierzu die beiden beigefügten Fotos

Mit freundlichen Gruß

Diana Göttes



